

**RATS – GRUPPE DIE GRÜNEN / WFB / FDP
im Rat der Gemeinde Sittensen**

I. Hillert Bahnhofstr.6, 27419 Sittensen

Samtgemeinde Sittensen

12. Jan. 2026

An den
Bürgermeister der Gemeinde Sittensen,
Gemeindedirektor der Gemeinde Sittensen,
Vorsitzenden des Bauausschusses

Erlodigt:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Bahnhofstrasse 6
27419 Sittensen
info@gruene-sittensen.de
www.gruene-sittensen.de

WFB Wählergemeinschaft
Freier Bürger
Koppelweg 7
27419 Sittensen
juergen.sausmikat@outlook.de
www.wfb-sittensen.de

parteilos
Ralf Bruns
Mondstieg 20
27419 Sittensen
Bruns.sittensen@gmx.de

Gruppenvorsitzender:
Ingo Hillert
Stellvertreter:
Jürgen Sausmikat

Bauausschuss der Gemeinde Sittensen

Sittensen, 11.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hallo Diedrich,
sehr geehrter Herr Gemeindedirektor
hallo Jörn,
sehr geehrter Herr Bauausschussvorsitzender,
hallo Alfred,

wir bitten um Berücksichtigung des Themas "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" in der Tagesordnung der Bauausschuss Sitzung am 22.01.2026. Im Besonderen der Erörterung zur Festlegung der Gebietskulisse.

Wir, als Ratsgruppe B90/Die Grünen, WfB, FDP, schlagen vor, das Gebiet zwischen der Oste Brücke und der Postkreuzung, der Hauptachse im Ort, als priorisiertes Gebiet zu betrachten. Das schließt weiträumig den Marktplatz, den Busbahnhof und die Bahnhofstraße ein.

Marktplatz: hier ist eine komplett Sanierung des Marktplatzes, des alten Rathauses und des Ensemble am südlichen Marktplatz die Kernaufgabe.

Busbahnhof: dieser Bereich sollte modernisiert werden.

Bahnhofstraße: hier muss eine Attraktivitätssteigerung im Sinne von Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen, so dass es für Gewerbetreibende und Immobilienbesitzer wieder interessant wird, sich ebenfalls an der Belebung des Ortes zu beteiligen. Hierzu gehört in

erster Linie eine Verkehrsberuhigung (Minderung des Durchgangsverkehrs), Priorisierung eines sicheren Fahrradverkehrs.

Als Gebietskulisse können wir uns die als erstes genannte Variante "Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB" vorstellen.

Hierbei halten wir es für besonders wichtig, dass wir in der dazugehörigen Satzung ein Vorkaufsrecht nach §25 BauGB festlegen, so wie unsere Ratsgruppe es schon am 11.05.2023 als Antrag im Bauausschuss brachte und dort beraten wurde. Abschließend zum TOP 9 der damaligen Sitzung wurden weitere Informationen aus dem Bauamt für die Fraktionen beschlossen, die leider nie nachgereicht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Hillert

Ratsgruppe
B90/Die Grünen, WfB, FDP